



Brüssel, den 19. Mai 2017  
(OR. en)

9267/17

RECH 169  
COMPET 386

## VERMERK

---

|              |  |
|--------------|--|
| Absender:    | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)  |
| Empfänger:   | Rat  |
| Nr. Vordok.: | 8462/17 RECH 108 COMPET 267  |
| Betr.:       | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verschlankung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation"<br>– Annahme |

---

1. Im April 2014 wurde in einer Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) zu Reformen der Berichterstattung der Mitgliedstaaten über Forschung und Innovation im Hinblick auf ihre nationalen Reformprogramme<sup>1</sup> hervorgehoben, dass es aufgrund des wachsenden Berichterstattungsaufwands vieler Mitgliedstaaten einer Straffung der verschiedenen Berichterstattungstätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und Innovation bedarf.
2. Der Rat ist in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum<sup>2</sup> übereingekommen, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um den zusätzlichen Überwachungs- und Berichterstattungs Aufwand für die Mitgliedstaaten zu verringern, und hat die Kommission und die mit dem EFR befassten Gruppen ersucht, die Bereiche zu ermitteln, in denen der aus der Berichterstattung resultierende Überwachungs- und Verwaltungsaufwand durch weitere Straffung verringert werden kann.

---

<sup>1</sup> Dok. ERAC 1209/14.

<sup>2</sup> Dok. 14875/15.

3. Der maltesische Vorsitz hat die Straffung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation zu einer seiner Prioritäten gemacht. Auf der Grundlage einer Stellungnahme des ERAC vom März 2017 zum gleichen Thema hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung am 17. Mai 2017 geprüft und vereinbart, ihn dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zu übermitteln, damit dieser ihn auf seiner Tagung am 29./30. Mai 2017 annehmen kann.
  5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 29./30. Mai 2017 anzunehmen.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA**  
**"VERSCHLANKUNG DER ÜBERWACHUNGS- UND**  
**BERICHTERSTATTUNGSSTRUKTUREN IM BEREICH FORSCHUNG UND**  
**INNOVATION"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2015 zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum<sup>3</sup>, in denen er die Kommission und die mit dem EFR befassten Gruppen ersucht hat, die Bereiche zu ermitteln, in denen der aus der Berichterstattung resultierende Überwachungs- und Verwaltungsaufwand durch weitere Straffung verringert werden kann;
  - seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2016 zum Thema "Bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit"<sup>4</sup>, in denen der Rat die Mitteilung der Kommission vom 19. Mai 2015 mit dem Titel "Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU"<sup>5</sup> begrüßt hat, und insbesondere die Leitlinien zur Überwachung, die in dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung<sup>6</sup> enthalten sind –
1. STELLT FEST, dass die Überwachung der Leistungen auf dem Gebiet der Forschung und Innovation und die Berichterstattung darüber sowie die Durchführung und die Wirkung von Politikmaßnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene wesentliche Faktoren einer soliden, faktengestützten und wirksamen Politikgestaltung auf dem Gebiet der Forschung und Innovation sind;
  2. BEGRÜSST die Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) zur Verschlinkung der Berichterstattungs- und Überwachungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation<sup>7</sup> und RUFT DAZU AUF, sie so schnell wie möglich umzusetzen;

---

<sup>3</sup> Dok. 14875/15.

<sup>4</sup> Dok. 9580/16.

<sup>5</sup> Dok. 9079/15.

<sup>6</sup> Dok. 9079/15 ADD 2.

<sup>7</sup> Dok. ERAC 1202/17.

3. WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission regelmäßig qualitativ hochwertige Berichte über verschiedene Aspekte der Leistungen und der Politikmaßnahmen im Bereich Forschung und Innovation, die in der ERAC-Stellungnahme aufgeführt sind<sup>8</sup>, erstellt und veröffentlicht, um zur europäischen Politikgestaltung im Bereich Forschung und Innovation beizutragen;
4. IST SICH BEWUSST, dass regelmäßig qualitativ hochwertige Informationen und quantitative Daten gesammelt werden müssen, damit eine angemessene Überwachung der Leistungen und der Politikmaßnahmen im Bereich Forschung und Innovation auf der Ebene der EU und auf nationaler und regionaler Ebene – sofern angezeigt – gewährleistet wird und auf diese Weise eine solide Erkenntnisgrundlage für politische Entscheidungen bereitgestellt wird und wirksame und effiziente Systeme für Forschung und Innovation gefördert werden;
5. BETONT, dass es unerlässlich ist, den beträchtlichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die mit dem Programm "Horizont 2020" assoziierten Länder durch Verschlinkung zu verringern. Diese Straffung der Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse sollte nach den Grundsätzen der Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Wirkung erfolgen, damit der Nutzen der Ergebnisse für die Überwachung maximiert und eine bessere faktengestützte Politikgestaltung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Strukturen der einzelstaatlichen Forschungs- und Innovationspolitik erleichtert wird;
6. BETONT, dass es auch weiterer Anstrengungen bedarf, um die gewonnenen Informationen und Daten auszuwerten und auszutauschen und auf eine Weise an die Mitgliedstaaten zurückzuführen, die einer besseren Politikgestaltung, -durchführung und -bewertung zuträglich ist;
7. WÜRDIGT die bisherigen Arbeiten der Kommission im Rahmen ihrer Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung in allen Bereichen und um eine Verschlinkung im Bereich Forschung und Innovation, beispielsweise eine enge Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten mit der OECD, sofern angezeigt, auch durch die Veranlassung einer gemeinsamen internationalen Erhebung über Politikmaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Technik und Innovation (wodurch ähnliche Erhebungen der ERAC ersetzt werden), die Abschaffung der früheren "F&I-Länderprofile" und ihre Ersetzung durch spezielle Infografiken sowie die Verkürzung und Fokussierung der "RIO"-Länderberichte;

---

<sup>8</sup> Wie der [Europäische Innovationsanzeiger](#), der [Bericht über Leistungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation in der EU](#), der [Anzeiger für industrielle Forschung und Entwicklung](#), die Publikation [SHE-figures](#), die [RIO-Länderberichte](#), der [EFR-Fortschrittsbericht](#) und der [Bericht über die Durchführung der Strategie für internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation](#).

8. WÜRDIGT die übergreifende Rolle, die der ERAC und die mit dem EFR befassten Gruppen bei der Verwirklichung des EFR spielen; BETONT, wie wichtig es für die Kommission ist, weiterhin einen regelmäßigen Dialog mit dem ERAC über Überwachungs- und Berichterstattungsfragen zu führen;
9. STIMMT ÜBEREIN mit dem vom ERAC in seiner Stellungnahme zur Verschlinkung vertretenen Ansatz, wonach
- eine Doppelung von Ersuchen an Mitgliedstaaten um Informationen für verschiedene Zwecke nach der Logik des Grundsatzes der Einmaligkeit vermieden werden sollte;
  - angemessene und klare Zeitpläne für die Bereitstellung und Überprüfung der Informationen festgelegt werden sollten;
  - die Häufigkeit der Berichterstattung so bemessen sein sollte, dass der Verwaltungsaufwand durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und stimmiger Daten und Analysen ausgeglichen wird;
  - der Nutzen und die Wirkung von F&I-Berichten für die Politikgestaltung ein zentrales Kriterium für die Verschlinkung ist; in diesem Zusammenhang eine angemessene Einordnung der verwendeten Daten in den Gesamtkontext wichtig ist;
  - der Einsatz einer breiteren Gemeinschaft von Interessenträgern für die Sensibilisierung der Gesellschaft den Wert der Berichterstattung und die Nutzung der daraus resultierenden Daten optimieren könnte;
10. RUFT die Kommission AUF,
- eine Doppelung von Informationsersuchen und Informationsprüfungen durch Mitgliedstaaten und Länder, die mit dem Programm "Horizont 2020" assoziiert sind, zu vermeiden, indem die bei der Kommission, in den offiziellen Datenbanken von Eurostat und gegebenenfalls bei der OECD oder in anderen Datensammlungen zur Verfügung stehenden Informationen und Daten – auch für in Auftrag gegebene Studien – in vollem Umfang genutzt werden; sich so weit wie möglich auf die gemeinsame Erhebung der Europäischen Kommission und der OECD zu stützen, um Informationen zu erheben, und in Erwägung zu ziehen, schrittweise Informationen über Mitgliedstaaten und Länder, die mit dem Programm "Horizont 2020" assoziiert sind, über eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen;
  - eine Bestandsaufnahme in Bezug auf Zweck, Inhalt, Qualität, Format und Übereinstimmung bestehender Berichte vorzunehmen, um ihre Berichterstattungsstrategie zu überarbeiten;

- die Mitgliedstaaten rechtzeitig im Vorhinein über geplante Berichterstattungsersuchen zu unterrichten, gegebenenfalls auch über solche, die zu von der EU in Auftrag gegebenen Studien auf dem Gebiet der Forschung und Innovation gehören sollen, und zwar vorzugsweise in Form eines Kalenders, der den Mitgliedstaaten ab 2018 zu Beginn eines jeden Jahres vorzulegen ist; einen offenen Dialog mit den Mitgliedstaaten zu fördern und aufrechtzuerhalten und sie stets über alle neuen geplanten Maßnahmen zur Verschlinkung, mit denen für sie der Berichterstattungs- und Überwachungsaufwand verringert werden soll, zu unterrichten;
- gegebenenfalls die Beiträge und die Rückmeldungen der Mitgliedstaaten zu den einschlägigen Berichten vor ihrer endgültigen Fertigstellung zu berücksichtigen, insbesondere bei den Länderübersichten und den entsprechenden Länderdaten des EFR-Fortschrittsberichts sowie den RIO-Länderberichten;
- die Zeitplanung für die verschiedenen Berichte im Politikzyklus zu synchronisieren, da dadurch weniger Prüfungen und Validierungen durch die Mitgliedstaaten erforderlich werden, beispielsweise durch eine Verknüpfung der Zeitplanung für die RIO-Länderberichte mit jener für die gemeinsame Erhebung der Europäischen Kommission und der OECD über Politikmaßnahmen in Wissenschaft, Technik und Innovation und für den EFR-Fortschrittsbericht, indem bei diesen eine Anpassung an einen effektiveren Politikzyklus von zwei Jahren vorgenommen und dadurch zu einer höheren Qualität der RIO-Länderberichte beigetragen wird;
- neuartige Wege für eine Verringerung des Berichterstattungsaufwands und die Verbesserung der Wirkung der Berichte zu entwickeln, beispielsweise mittels elektronischer Werkzeuge ("eTools") und einer proaktiveren Übermittlung und Verbreitung der Berichte, um zu gewährleisten, dass eine bessere Aufnahme der Informationen durch die Endnutzer erzielt und ein besseres Verständnis der verwendeten Methode vermittelt wird, damit eine Erkenntnisgrundlage für die Politikgestaltung gegeben ist;

#### 11. RUFT die Mitgliedstaaten AUF,

- eine bessere Koordinierung auf geeigneter Ebene vorzunehmen, auch zwischen zuständigen Ministerien und nationalen Statistikämtern, um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Informationen und Daten rechtzeitig und einwandfrei zur Verfügung gestellt werden, wobei durchweg aktuelle und stimmige Informationen zu verwenden sind;
- dafür zu sorgen, dass verfügbare, qualitativ hochwertige, zuverlässige und ausreichende Informationen über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Forschung und Innovation im Einklang mit der jährlichen Planung regelmäßig mitgeteilt werden;
- dazu beizutragen, die Wirkung der Berichte zu erhöhen, indem sie ihnen durch Sensibilisierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene die richtige politische Bedeutung und Sichtbarkeit verleihen und indem gegebenenfalls mit der breiteren Gemeinschaft der Interessenträger ein Dialog geführt wird, damit die Empfehlungen an die verschiedenen Interessenträger auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie und Innovation besser umgesetzt und berücksichtigt werden;

12. RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF,

- in den Berichten für eine angemessene Einordnung der Informationen in den Gesamtkontext zu sorgen, auch – sofern relevant – durch die Einbeziehung qualitativer Auslegungen zusammen mit quantitativen Daten, damit qualitativ hochwertige und relevante Berichte gewährleistet werden, die eine bessere Berücksichtigung der Analysen durch die Endnutzer ermöglichen, und damit das politische Handeln besser gestaltet wird, indem Informationen im Rahmen des ERAC ausgetauscht werden;
- den Austausch bewährter Vorgehensweisen für die Erhebung von Informationen über politische Entwicklungen im Bereich Forschung und Innovation und die rechtzeitige Bereitstellung sowie die Qualität der Daten und Analysen zu erleichtern und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung wie Kosten und Effizienz von Humanressourcen anzugehen;
- Ersuchen der Kommissionsdienststellen, der mit dem EFR befassten Gruppen und anderer Gruppen im Bereich der Forschung und Innovation sachgerecht zu koordinieren, um zu gewährleisten, dass die Informationen relevant und nicht bereits vorhanden sind, damit Doppelungen vermieden werden; zu prüfen, wie die erforderliche und rechtzeitige Planung aller Ersuchen in dem festgelegten Berichterstattungszyklus gewährleistet werden kann;
- effektive Ausgewogenheit zwischen dem Wert der Berichterstattung, ihrer Durchführung und etwaiger Folgemaßnahmen zu erreichen.

---